**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 168 (2002)

Heft: 11

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Bericht aus dem Bundeshaus**

### Herbstsession 2002. **VBS-Geschäfte im Parlament**

Der Ständerat bzw. Nationalrat haben in der Herbstsession 2002 folgende VBS-Geschäfte behandelt.

Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes

Einstimmig, mit 39 zu 0 Stimmen, hat der Ständerat die Beteiligung des Bundes an der Grossveranstaltung gutgeheissen, nachdem der Nationalrat dies im Juni 2002 mit grossem Mehr tat. Falls die beiden Alpenländer im Dezember 2002 den Zuschlag erhalten, beteiligt sich der Bund mit 3,5 Millionen Franken. Eine Million ist für bauliche Massnahmen in den Bereichen Medien und Sicherheit der vier neuen Stadien Basel, Bern, Genf und Zürich vorgesehen. Zwei Millionen entfallen auf nicht verrechenbare Leistungen der Armee. 500000 Franken werden eingesetzt für eine Kampagne zur Gesundheitsprävention und zur sozialen Integration durch Sport während der Europameisterschaft, sofern der Fussballverband dafür den gleichen Betrag

Nichts wissen wollte der Ständerat jedoch vom «Überraschungscoup», den der Nationalrat in der Sommersession 2002 mit 65 zu 61 Stimmen gelandet hatte: Mit 26 zu 14 Stimmen lehnte er es ab. die Stadien in Bern und Genf zu verpflichten, eine Holzenergieund eine Solarstromanlage einzubauen und dafür einen Beitrag von 6 Millionen und eine Defizitgarantie von 4 Millionen Franken zu sprechen.

Im Differenzbereinigungsverfahren korrigierte der Nationalrat mit 75 zu 57 Stimmen seinen Entscheid aus der Sommersession 2002. Demzufolge sind für die Stadien Bern und Genf keine Beiträge an eine Holzenergiebzw. eine Solarstromanlage vorge-

Bei beiden Projekten beabsichtigt die Bauherrschaft aber auch ohne Bundesbeschluss den Einbau einer Solaranlage.

#### Rüstungsprogramm 2002 und Zusatzbotschaft

Mit 36 zu 0 Stimmen nahm der Rüstungskredit von 674 Millionen Franken die Hürde der Ausgabenbremse. Das Rüstungsprogramm sieht schwergewichtig Investitionen in Führungs- und Übermittlungssysteme vor und liegt rund 300 Millionen Franken unter dem des Vorjahres.

Ständerat Pierre Paupe (CVP/JU) wies angesichts des rekordtiefen Programms auf die Gefahr hin, dass ein Rückstand im militärischen Bereich nicht mehr aufgeholt werden könne.

**Bundesrat Samuel Schmid** machte den engen finanziellen Rahmen und die Armeereform XXI für den tiefen Rüstungskredit verantwortlich. Es gehe um zweckmässige, glaubwürdige Lösungen und nicht um teure Strukturen. Gemäss Bundesrat Schmid seien für eine Armee mit einem mittleren Technologiegrad künftig aber mehr Investitionen

Ohne Gegenstimme hiessen die Ständeräte auch Ausbildungsmittel für den Schützenpanzer 2000 in der Höhe von 37 Millionen Franken gut.

#### Militärische Immobilien 2003

Der Nationalrat hat die militärische Baubotschaft 2003 als Erstrat verabschiedet. Mit 93 zu 8 Stimmen genehmigte er das Bauprogramm in der Höhe von insgesamt 447 Millionen Franken. Es liegt um 38 Millionen Franken höher als jenes von 2002. Ein Neubau für die zivil-militärische Flugsicherung **skyguide** in Wangen/Dübendorf ZH gehört mit geplanten Investitionen von 38 Millionen Franken zu den grössten Bauvorhaben der Botschaft. Es nahm die Hürde der Ausgabenbremse mit 103 zu 9 Stimmen. Zu Diskussionen gab es keinen Anlass.

Das Schwergewicht der Immobilienbotschaft Militär 2003 liegt erneut bei der Ausbildungsinfrastruktur. 130 Millionen Franken davon werden für zwingend notwendige Instandhaltungen von Militäranlagen verwendet. Zu den grösseren Bauvorhaben zählen weiter eine Ausbildungshalle auf dem Waffenplatz Bure im Jura, der Kasernenausbau in St. Luzisteig GR, Anpassungen des Luftraumüberwachungssystems Florako und des Flugplatzes Meiringen BE.

#### Postulat Ständerätin Leumann zu Standort der Kommandos der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (HKA)

Das Kommando der höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) soll im Armeeausbildungszentrum in Luzern angesiedelt werden. Der Ständerat hat mit 25 zu 4 Stimmen ein entsprechen-

# **Aus der Departementsleitung VBS**

Die Departementsleitung VBS, unter Vorsitz von Bundesrat Samuel Schmid, hat im September 2002 u.a. folgende Geschäfte behandelt:

- Voranschlag 2003/Finanzplan 2004 bis 2006
- Kommunikationskonzept VBS
- Statusbericht Informatiksicherheit
- Review Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem VBS (RUMS)
- Konzept Jahreskonferenz VBS vom 15. November 2002 in Luzern
- Politische Agenda 2003
- Funktionsbewertungen Top-Kader
- Projekt Löhne und Zulagen Flugpersonal VBS
- Stand Strukturen Departementsbereich Verteidigung
- Jugend+Sport 2000
- Quartalsbericht III/02 der Direktion für Sicherheitspolitik zum Projekt Risikoanalyse VBS
- Grundsätze des Bundesrates für eine Rüstungs- und Beschaffungs-
- Eignerstrategie des Bundesrates für die Rüstungsunternehmen/RUAG 2003 bis 2006
- Projektstand VBS XXI

des Postulat von Ständerätin Helen Leumann (FDP/LU) überwiesen.

Derzeit laufen Studien, ob das Kommando der HKA mit 30 bis 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Luzern oder Bern kommt. Für Ständerätin Leumann sollte die Kaderschmiede der Armee in Luzern konzentriert bleiben.

Bundesrat Samuel Schmid widersetzte sich dem Postulat vergeblich. Mit seinem Hinweis auf die noch nicht abgeschlossene Machbarkeitsstudie drang er nicht durch.

Postulat Ständerätin Berger zu Kriegsmunition

Bundesrat Samuel Schmid war dagegen bereit, ein Postulat von Ständerätin Michèle Berger (FDP/NE) anzunehmen. Der Vorstoss betrifft die Heimabgabe der Taschenmunition an die Angehörigen der Armee. Ständerätin Berger verlangt, dass die Armee aus Sicherheitsgründen den Armeeangehörigen die Taschenmunition nicht mehr

Der Verteidigungsminister wies darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe die Heimgabe der Taschenmunition prüfe. Im Rahmen der Waffengesetzgebung werde untersucht, wie viele Delikte mit Armeewaffen begangen worden

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) zu Dopingbekämpfung

Das Postulat der SGK wurde

vom Nationalrat stillschweigend angenommen. Es ersucht den Bundesrat, im Rahmen der geltenden Gesetze dem Parlament die konkreten Ziele und ein Aktionsprogramm betreffend Prävention, Information, Gesundheitsförderung, Aufsicht und Kontrolle auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung vorzulegen.

# Leitbild Bevölkerungsschutz

Der Nationalrat hat das Leitbild Bevölkerungsschutz zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde im Rat als eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf heute relevante Risiken und Gefahren gewürdigt.

### Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Kern der Reform ist die weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten an die Kantone, die künftig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zuständig sind. Der Bund sorgt für die Koordination und trifft Anordnungen bei Katastrophen mit Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien, Tierseuchen und bewaffneten Konflikten. Er kann darüber hinaus bei kantonsüberschreitenden Ereignissen die Führung übernehmen. Vorgesehen ist ausserdem, die Zivilschutzbestände von 280 000 auf 120 000 Dienstpflichtige zu reduzieren.

In der Gesamtabstimmung sprach sich der Nationalrat mit 90 zu 0 Stimmen bei 24 Enthaltungen für das Bundesgesetz

aus. In der Debatte folgte der Nationalrat auf der ganzen Linie den Anträgen von Bundesrat Samuel Schmid. Zu einer längeren Diskussion Anlass gab nur die Frage der Schutzraumbaupflicht. Eine Minderheit Sommaruga (SP/BE) verlangte eine Streichung der entsprechenden Artikel. Der Rat sprach sich mit 84 zu 42 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Beibehaltung der – in der Gesetzesvorlage allerdings reduzierten – Schutzraumbaupflicht aus.

Eine gewichtigere Differenz zwischen den beiden Räten entstand lediglich in der Frage der Ersatzbeiträge. Das Problem konnte mit einer angepassten Formulierung im Gesetzestext, das eine flexible Lösung vorsieht, bereinigt werden.

# Differenzbereinigung Militärgesetz/Armeeorganisation

Die verschiedenen Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat konnten in der Herbstsession bereinigt werden.

# ■ Dauer der Rekrutenschule (RS)

Die RS wird künftig vom Parlament festgelegt. Die RS dauert für rund einen Drittel der Rekruten 18, für die übrigen 21 Wochen. Wer eine kürzere RS absolviert, muss dafür einen Wiederholungskurs mehr absolvieren.

#### Durchdiener

Von den jährlich 20000 Rekruten können höchstens 15 Prozent den Dienst am Stück absolvieren; sie müssen aber 300 Diensttage leisten. Die Durchdiener absolvieren, mit Ausnahme der Schutzinfanterie, die RS bei ihrer Truppengattung. Dadurch wird eine Zwei-Klassen-Armee verhindert.

#### **■** Führungsorganisation

Bei der Armeeorganisation entschieden sich die Räte für ein Modell mit vier Stäben der Territorialregionen. Damit wird u.a. einem wichtigen Anliegen der Kantone Rechnung getragen. Diese hatten nämlich vor den Beratungen des Artikels 6 der Armeeorganisation eine Stellungnahme zuhanden der Mitglieder des Ständerates und der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates abgegeben. Eine deutliche Mehrheit der Kantone befürwortete die Territorialregionen und die Vierergliederung. Sie trage der regionalen Mentalität, der eingespielten Zusammenarbeit mit der Armee und im zivilen Bereich (Polizeikonkordate) besser Rechnung als eine Dreiergliederung.

### ■ Periodische Überprüfung der Zielsetzungen der Armee

Schliesslich wurde der Bundesrat beauftragt, periodisch zu überprüfen, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden, und der Bundesversammlung Bericht zu erstatten (Art. 149 b Militärgesetz).

### Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat im September 2002 die Parlamentarische Initiative Lalive d'Epinay zu Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz beraten und einstimmig beschlossen, eine Subkommission einzusetzen und diese mit einem Doppelmandat zu betrauen:

- Einerseits soll sie prüfen, wie der Strategische Nachrichtendienst insgesamt so reorganisiert werden kann, dass er jederzeit den Anforderungen, die neue Bedrohungsformen stellen, gerecht werden kann.
- Andererseits soll sie untersuchen, mit welchen zusätzlichen Mitteln die Geschäftsprüfungsdelegation als parlamentarisches Kontrollorgan der Nachrichtendienste ausgestaltet werden muss.

Die Subkommission wird ihre Arbeit im Dezember 2002 aufnehmen und der SiK-N im Frühjahr 2003 über ihre Arbeiten Bericht erstatten. In ihren Untersuchungen wird sie sich auf die Vorarbeiten, die in diesem Bereich bereits geleistet wurden, stützen, namentlich auf den Bericht der Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst vom 15. Februar 2000. Sie wird aber auch die ersten Erfahrungen berücksichtigen, die mit dem System der Nachrichtenkoordination gemacht wurden.

Die SiK-N will die Ergebnisse dieser Subkommission abwarten. Deshalb hat sie die Prüfung der Parlamentarischen Initiative Lalive d'Epinay aufgeschoben. Allerdings hat sie bereits zwei Massnahmen getroffen:

■ Zum einen hat sie mit 11 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ein Postulat gutgeheissen, das vom Bundesrat verlangt abzuklären, inwiefern sich die Position des Nachrichtenkoordinators verbessern lässt (siehe Kasten). Wortlaut des Postulates der SiK-N vom 10. September 2002

Wie bereits im Bericht der Studienkommission UG Nachrichtendienst vom Februar 2000 festgestellt, greift die Funktion des Nachrichtenkoordinators respektive der Nachrichtenkoordination noch nicht. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Funktion des Nachrichtenkoordinators nach wie vor nicht ausreichend geregelt ist, und zwar sowohl in Bezug auf dessen politische Führung als auch auf dessen Aufgaben und Kompetenzen sowie die Schnittstellen mit den übrigen Nachrichtendiensten im Bund respektive den übrigen Informationsquellen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, zur Verbesserung der Effizienz und Kontinuität des Krisenmanagements sowie der Früherkennung zu prüfen, ob die Position des Nachrichtenkoordinators nicht

wie folgt optimiert werden kann:

■ Die Position des Nachrichtenkoordinators ist politisch zu legitimieren (Botschafter, Staatssekretär, Delegierter des Bundesrates). Grundlage dazu kann die Empfehlung der Studienkommission UG Nachrichtendienst bilden. Er ist direkt dem Bundesrat/einem Departementschef unterstellt.

■ Dieser politisch legitimierte Koordinator nimmt zwecks strategischer Auswertung zu Handen der politischen Führung die Querschnittsfunktionen zwischen den verschiedenen Nachrichtendiensten sowie allen weiteren Stellen innerhalb des Bundes wahr und definiert diesen gegenüber die Prioritäten und Nachrichtenbedürfnisse aufgrund der politischen Vorgaben seiner Kunden.

■ Er hat direkten Zugang zum Bundesrat, dem Bundespräsidenten und den Aussenstellen des Bundes sowie zur Bundeskanzlei.

■ Er ist Ansprechpartner/Gesamtverantwortlicher gegenüber der parlamentarischen Kontrolle.

■ Er leitet die Lenkungsgruppe Sicherheit (oder ein neues Arbeitsgremium) zur Koordination der laufenden Zusammenarbeit und der Aufgaben der Nachrichtendienste sowie weiteren Stellen innerhalb des Bundes/ausserhalb des Bundes.

■ Die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten und dem Nachrichtenkoordinator sowie offenen Quellen werden dahingehend geregelt, dass die Nachrichtendienste primär für die Beschaffung und Vorauswertung von Informationen zuständig sind, die nicht über offene Quellen erhältlich sind.

■ Der Koordinator ist zuständig für die **Erstellung eines zentralen Lageraumes** mit abgestufter Zugangsberechtigung (physisch und virtuell).

■ Zum andern hat sie das Büro des Nationalrats damit beauftragt zu prüfen, wie der Geschäftsprüfungsdelegation kurzfristig **mehr Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden könnten.

## Verzicht- und Abbauplanung der Armee

Am Rapport Armeeführung, unter Vorsitz vom Bundesrat, vom vergangenen September wurden wichtige Entscheide zur Verzicht- und Abbauplanung im Hinblick auf Armee XXI gefällt.

Die hohen Betriebskosten der heutigen Armee erlauben es nicht, alle notwendigen Investitionen für die Modernisierung der Streitkräfte zu tätigen. Daher muss auf heutige Waffen und Waffensysteme, die nicht mehr unbedingt zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee notwendig sind, verzichtet werden. Eine Vorratshaltung von veralteten, aber im Prinzip noch einsatztauglichen Waffen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll (siehe Kasten).

Der **stufenweise Abbau** erfolgt in drei Bereichen:

■ Abbau der in der Armee XXI überzähligen Waffensysteme (Hauptsysteme)

■ Abbau der in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht mehr benötigten Waffensysteme

■ Reduktion jener Waffensysteme, die durch neue abgelöst werden sollen.

Die Gruppe Rüstung wurde beauftragt, die nicht mehr benötigten Waffen – unter Einhaltung der politischen Rahmenbedingungen – zu verkaufen. Der Erlös soll die Umbaukosten der Armee XXI reduzieren helfen, und die Reduktion der Waffensysteme wird die Betriebskosten der künftigen Armee senken.

Die Abbaumassnahmen werden Konsequenzen für das Personal haben. Durch die Verkleinerung des Armeebestandes von heute 350 000 auf künftig 220 000 Angehörige wird nicht nur der Umfang an Ausrüstung, Material, Waffensystemen, Munition und Fahrzeugen abnehmen, sondern auch der Aufwand für Unterhalt und Bewirtschaftung. Für diese Bereiche wird bis 2010 mit einem

Verzeichnis der Abbaumassnahmen	
System	Abbaumassnahme
Panzer 87 Leopard	Die Bestandesreduktion wird im Rahmen des Programms Kampfwert erhaltung LEO und der Umnutzung als Geniepanzer festgelegt
Entpannungspanzer 65/88	Bestandesreduktion von 69 auf 0; Abbau bis 2008 fertig; Ersatz durch Bergepanzer
Brückenpanzer 68/88	Bestandesreduktion von 30 auf 0; Abbau bis 2008 fertig
Panzer 68/88	Bestandesreduktion von 190 auf 0; Abbau bis 2004 fertig
Panzerhaubitze 64/74	Bestandesreduktion von 217 auf 0; Abbau bis 2004 fertig
Panzerhaubitze 74/95 kampfwertgesteigert	Die Bestandesreduktion wird im Rahmen des Programms Kampfwert steigerung des Panzerminenwerfers/ Nutzung der Navigationsanlage festgelegt
12-cm-Minenwerfer 64/87	Bestandesreduktion von 402 auf 0; Abbau bis 2004 fertig; Ersatz durch modifizierte Minenwerferpanzer
Schützenpanzer/ Kommandoschützenpanzer 63/73 (MLT)	Bestandesreduktion von 242 auf 0; Abbau bis 2005 fertig; Ersatz durch Schützenpanzer 2000
Schützenpanzer/ Kommandoschützenpanzer 63/89 kampfwertgesteigert	Bestandesreduktion von 368 auf 0; Abbau bis 2006 fertig
Feuerleitpanzer 63/ Kommandopanzer 63	Bestandesreduktion von 406 auf 0; Abbau bis 2005 fertig Ersatz durch Feuerleitpanzer 63/97
Festungsminenwerfer 59/83	Bereitschaftsreduktion
Festungskanone 93 Bison	Bereitschaftsreduktion
Mittlere Fliegerabwehr Feuereinheit	Bestandesreduktion von 90 auf 45 Feuereinheiten bis 2005 fertig
F-5E/FTiger	Bestandesreduktion von 85 auf 54 bi Einführung neues Kampfflugzeug
Mirage III RS/BS/DS	Bestandesreduktion von 20 auf 0 bis 2005; teilweiser Ersatz durch Drohne ADS95-Ranger
Jet Trainer Hawk	Bestandesreduktion von 12 auf 0; Abbau bis 2005 fertig
Alouette III	Bestandesreduktion von 63 auf 35 bi 2004; teilweiser Ersatz durch Cougar

Abbau von rund 2000 Stellen gerechnet. Dieser Abbau ist angesichts des sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Umfeldes nicht zu vermeiden. Der Stellenabbau soll sozialverträglich erfolgen. Ziel ist es, Entlassungen zu vermeiden. Dies gelingt allerdings nur, wenn mittel- und langfristig das Budget für die Armee nicht zusätzlich belastet wird. Für Massnahmen wie Umschulungen oder Frühpensionierungen sind vorerst jährlich 50 bis 60 Millionen Franken vorgesehen. Durch den Personalabbau können ein Fünftel der heutigen Personalkosten eingespart werden.

Mit dem Abbau von rund 2000 Stellen und der Liquidation von Waffensystemen will Bundesrat Samuel Schmid mittelfristig 100 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Vereinbarung über die schweizerisch-deutsche Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport im Rahmen ihrer Beteiligung an der KFOR und Anpassung des «Participation Agreement» im Zusammenhang mit der Schweizer Beteiligung an der KFOR

Im Rahmen des Einsatzes der Kosovo Force (KFOR) wurde das österreichische Kontingent AUCON eingesetzt. Per Bundesratsbeschluss erfolgte im Jahr 1999 der Entscheid zu dessen Unterstützung durch ein Schweizer Detachement der SWISSCOY. Dieser (zunächst bis Ende 2000) befristete Einsatz wurde zuerst bis Ende 2001, dann bis Ende 2003 verlängert. Mit der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 zur

Revision des Militärgesetzes wurde über die Bewaffnung im Einzelfall abgestimmt. Mit dieser Optimierungsmassnahme, die per 1. Oktober 2002 umgesetzt worden ist, sind in der Zusammenarbeit mit Deutschland und Österreich Anpassungen nötig geworden:

So verfügt die SWISSCOY seit 1. Oktober 2002 neu über einen Sicherungszug mit 50 Personen. Dies bedingte eine Anpassung des bilateralen Abkommens mit Österreich, da mit der erwähnten Revision des Militärgesetzes der Vorbehalt, wonach die SWISSCOY grundsätzlich unbewaffnet eingesetzt werde, hinfällig ist. Die SWISSCOY schliesst sich jedoch nach wie vor im Gegensatz zur AUCON ausdrücklich aus der Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung (so genanntes Peace Enforcement)

Im Bereich Lufttransporte erfolgte eine Neuregelung der schweizerisch-deutschen Zusammenarbeit. Konnte die SWISS-COY in der Vergangenheit betreffend ihre Transportbedürfnisse auf die anderen KFOR-Nationen zurückgreifen, so hat sich diese Lage in der Zwischenzeit geändert: Im Raum der multinationalen Brigade Süd verfügt einzig die Bundeswehr über gemischte Heeresfliegerkräfte. Die Schweiz setzt nun seit Anfang Oktober 2002 zugunsten der Brigade Süd, deren Lead Deutschland inne hat, einen Super Puma der Luftwaffe ein. Das schweizerische Lufttransportelement ist dem schweizerischen nationalen Befehlshaber unterstellt und der gemischten Heeresfliegerabteilung der multinationalen Brigade Süd zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die finanziellen Mittel zum Einsatz der SWISSCOY wurden mit Bundesratsbeschluss bis Ende 2003 genehmigt und sind im Voranschlag 2003 eingestellt. Die Verabschiedung durch das Parlament bleibt im Rahmen der Budgetberatung Ende 2002 vorbehalten.

#### **Neue Vorstösse**

Aus der **Herbstsession 2002** sind u.a. folgende Vorstösse zur Beantwortung durch das VBS eingereicht worden:

Einfache Anfrage Nationalrat Hans Widmer (SP/LU) zu Standort der Eidgenössischen Militärbibliothek

Nationalrat Widmer stellt fest, dass die Eidgenössische Militärbibliothek innerhalb von Bern verlegt werden soll. Offenbar stehen inzwischen verschiedene Standorte für die Militärbibliothek zur Auswahl. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass einzig die ursprünglich vorgesehene Liegenschaft beim Guisanplatz im neu entstandenen militärhistorischen Viertel der Stadt Bern als Standort dieser wichtigen öffentlichen Institution in Frage kommt? Sollte diese Option nicht in Frage kommen, regt Nationalrat Widmer an, eine Verlegung ins Armee-Ausbildungszentrum in Luzern zu prüfen.

■ Dringliche Einfache Anfrage Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP/ZH) zu Krieg im Irak. Wie bereitet sich die Schweiz vor?

Aus wiederholten Äusserungen des amerikanischen Präsidenten verfestigt sich – gemäss Nationalrat Schlüer – der Eindruck, dass möglicherweise bereits in wenigen Wochen mit kriegerischen Handlungen der USA gegen den Irak zu rechnen ist. Es ist zu erwarten, dass sämtliche Staaten der Welt, auch die bekanntlich ausgeprägt erdölabhängige Schweiz, von den Auswirkungen eines solchen Krieges stark betroffen sein werden.

Nationalrat Schlüer stellt dem Bundesrat in diesem Zusammenhang u. a. folgende **Fragen:** 

- Hat der Bundesrat Anordnungen getroffen bezüglich der in der Schweiz lagernden Erdölreserven?
- Wie gedenkt sich die Schweiz zu verhalten angesichts der sich offensichtlich verschärfenden Dissonanzen in der NATO?
- Wie gedenkt der Bundesrat die Neutralität der Schweiz zu wahren angesichts der Tatsache, dass unser Land durch «Partnership for Peace» zumindest lose ans NATO-Bündnis angebunden ist?
- Welche Beweggründe veranlassten den Bundesrat dazu, den schweizerischen Generalstabschef im Spätsommer 2002 zu einem offiziellen Besuch seines Amtskollegen in die USA, also in einen sich offen auf einen Krieg vorbereitenden Staat, zu entsenden?